

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 134 (1968)

Heft: 7

Artikel: Taktische und operative Kampfverbände für den Einsatz im Mittelland

Autor: Wanner, Herbert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-44474>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift

Juli 1968
134. Jahrgang

7

Offizielles Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktoren:
Oberst Wilhelm Mark
5000 Aarau, Oberholzstraße 30
Oberst Herbert Wanner
3626 Hünibach bei Thun
Müllinenstraße 34

Taktische und operative Kampfverbände für den Einsatz im Mittelland

Es gehört zum Wesen der ständigen Erneuerung und Weiterentwicklung in der Armee, daß die Verbände von Zeit zu Zeit umorganisiert werden und mehr oder weniger einschneidende strukturelle Änderungen erfahren. Die Gründe dazu liegen in erster Linie in der technischen Entwicklung. Entscheidende technische Erfindungen oder Entwicklungen können sich auch auf die Konzeption des taktischen und operativen Einsatzes der Streitkräfte auswirken und bedingen ebenfalls strukturelle Anpassungen oder gar grundlegende Änderungen. Derartige revolutionisierende Entwicklungen sind nicht sehr häufig. Die wesentlichsten der letzten Jahrzehnte dürften die Entwicklung der Panzerwaffe und die Erfindung der nuklearen Waffen sein. Es gibt jedoch eine ganze Anzahl von Waffen und Geräten, die ebenfalls von entscheidender Bedeutung sind, die aber eher einer evolutionären Entwicklung unterliegen und sukzessive und voraussehbar Einzug in die Armeen fanden, so vor allem die Raketenwaffe und die Luftwaffe in Verbindung mit einer ganzen Anzahl elektronischer Geräte, die die Voraussetzungen für den wirksamen Einsatz dieser Waffen schaffen. Noch besser zu überblicken und in ihrer Auswirkung nicht derart entscheidend sind schließlich die Entwicklungen von Waffen und Geräten für den konventionellen Einsatz auf taktischer Ebene. Ihre Auswirkungen auf die Reorganisation in den Streitkräften erfolgen denn auch eher sukzessive und in den kleinen taktischen Verbänden.

Es ist von besonderem Interesse, die Reaktionen in unserer Armee auf die verschiedenen Entwicklungen und die Auswirkungen auf die Konzeption der Landesverteidigung, der operativen und taktischen Führung und der Einsatzgrundsätze zu verfolgen. Sie äußern sich insbesondere in den sogenannten «Truppenordnungen», den dazu veröffentlichten Botschaften und Berichten und nicht zuletzt in dem die Einsatzgrundsätze festhaltenden Reglement «Truppenführung», das eigentlich gleichzeitig mit der Durchführung der neuen Truppenordnungen als wegleitende Vorschrift erscheinen müßte. Daß in dieser Entwicklung die beiden Weltkriege besonderen Einfluß genommen haben, liegt auf der Hand. Die Truppenordnungen von 1925 und 1938 bilden denn auch weitgehend den Abschluß und die gesetzliche Verankerung der technischen und organisatorischen Anpassungen, die sich während und nach dem ersten Weltkrieg aufgedrängt haben. Die gleiche Feststellung gilt für die Truppenordnungen von 1947 und 1951 als gesetzliche Verankerung der Maßnahmen während und nach dem zweiten Weltkrieg.

Brachte der erste Weltkrieg die revolutionäre Entwicklung der Panzerwaffe, so bildete die Atomwaffe den Abschluß des zweiten Weltkrieges und den Beginn des Atomzeitalters. Diese

beiden Ereignisse mußten zu grundlegenden Änderungen der Konzeption des Einsatzes unserer Armee und demzufolge auch zu strukturellen und organisatorischen Anpassungen führen. Dabei stellen wir fest, daß unsere Armee von der Möglichkeit der Verwendung von mechanisierten Kampfmitteln sowohl für den Angriff als auch für die Abwehr während langer Zeit überhaupt keine Notiz genommen hat. Erst nach dem zweiten Weltkrieg wurden vorerst die Panzerjäger G13 gekauft, und es bedurfte schon des Koreakrieges zum weiteren Kauf mechanisierter Panzerabwehrmittel. Bekanntlich wurden damals die Leichtpanzer AMX13 beschafft, weil keine Kampfpanzer auf dem Markt vorhanden waren. Eine weitere Schocktherapie folgte mit dem Ungarnaufstand, der sowohl der infanteristischen Panzerabwehr als auch der Verstärkung der Panzerwaffe Auftrieb verschaffte. Weder die TO 47 noch die TO 51 brachte jedoch eine klare Konzeption der Verwendung und organisatorischen Eingliederung der mechanisierten Verbände in den Leichten Brigaden und in den drei Armeekorps. Erst mit der TO 61 erfolgte eine organische Gliederung nach modernen Grundsätzen.

Ebenfalls nur zögernd erfolgten die sich aus der Tatsache des totalen Krieges ergebenden strukturellen Änderungen in unserer Armee der Nachkriegszeit. Es muß doch erstaunen, daß erst im Jahre 1966 die Studie über die totale Landesverteidigung in Auftrag gegeben worden ist und daß die Erkenntnis der Totalität des Krieges sich erst jetzt auf die tatsächliche Koordination aller Teile des Staates in den Anstrengungen zum Überleben, Leben und Kämpfen in einem zukünftigen Krieg zur umfassenden Landesverteidigung auswirkt.

Wie aber haben sich diese beiden entscheidenden Ereignisse in der technischen Entwicklung auf die Konzeption der Landesverteidigung und damit auf die Struktur unserer Armee ausgewirkt? Es dürfte interessant sein, festzustellen, daß bis gegen Ende des ersten Weltkrieges die Divisionen als operative Führungsverbände galten, die über drei Brigaden verfügten. Erst mit der TO 38 wurden den drei Armeekorpskommandanten Kommandobefugnisse und operative Führungsaufgaben zugeteilt, die Divisionen wurden im Umfang verkleinert und deren Zahl von sechs auf neun erhöht; an Stelle der drei Brigaden traten in den Divisionen die drei Infanterieregimenter, die Divisionen wurden als taktische Heereseinheiten erklärt. Die neugeschaffenen drei Leichten Brigaden wiederum wurden nicht als Heereseinheiten anerkannt, im Unterschied zu den ebenfalls zum gleichen Zeitpunkt aufgestellten drei Gebirgsbrigaden. Erst mit der TO 51 wurden die Leichten Brigaden Heereseinheiten, wenn auch die Struktur noch keineswegs den Forderungen an einen

Eingreifverband der operativen Führung entsprach, insbesondere wegen des Mangels an mechanisierten Verbänden, die vor allem den Armeekorps direkt unterstellt worden waren. Es bestand mit der TO 51 die paradoxe Situation, daß die Panzerbataillone einzeln sowohl für die Zusammenarbeit mit den Leichten Truppen, vor allem den Motordragoner- und Radfahrerregimentern, als auch mit der Fußinfanterie der Felddivisionen vorgesehen waren, während ausgerechnet die einzigen ausgesprochenen Infanteriepanzer, die Panzerjäger G13, organisch in den Leichten Brigaden eingeteilt waren. War bereits in der TO 47 eine bescheidene Tendenz sichtbar, sich vom übertriebenen Reduitdenken zu entfernen, so kam dies in der TO 51 dadurch deutlicher zum Ausdruck, daß neben der Ernennung der Leichten Brigaden zu Heereseinheiten die 3. und 8. Division zu Felddivisionen wurden und somit das Kräfteverhältnis etwas zugunsten des Kampfes im Plateau verschoben wurde. Damit wurde auch der Forderung, den Kampf wieder zwischen der Landesgrenze und dem Gebirgsraum in die Tiefe zu führen, wie sie in der Botschaft zur TO 51 zum Ausdruck kam, bis zu einem gewissen Grade Rechnung getragen. Erst mit der TO 61 wurde jedoch eindeutig der Wille zum Ausdruck gebracht, den Kampf je nach Lage im ganzen Raume unseres Landes sowohl «angriffs- wie auch verteidigungsmäßig führen zu können», wobei in der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die TO 61 vom 30. Juni 1960 gesagt wird, daß die Armee so zu organisieren ist, «daß sie mindestens mit Teilen im Mittelland einen beweglichen, durch die Flugwaffe unterstützten und geschützten Kampf führen kann» (Seiten 14/15 der Botschaft). In der Antwort des Bundesrates auf die Motion Bringolf vom 2. Juni 1964 hat der Bundesrat in seinen Ausführungen über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung einige bemerkenswerte Präzisierungen für den Kampf im Mittelland angeführt. Unter dem Kapitel über die Kampfführung auf operativer Ebene wird gesagt, daß es gelte, «den Gegner durch mehrere in die Tiefe gestaffelte Abwehrzonen zu kanalisieren und abzunützen» und «in die Tiefe des Abwehrraumes eingebrochene oder aus der Luft gelandete feindliche Streitkräfte durch Gegenangriffe mechanisierter Verbände mit Unterstützung der Flugwaffe zu zerschlagen». Dabei wird den gepanzerten Verbänden der Mechanisierten Divisionen die Aufgabe zugewiesen, gegen diesen eingebrochenen oder aus der Luft gelandeten Gegner Gegenschläge zu führen und diese wenn möglich überraschend auszulösen (Seiten 10 und 11 des Berichtes des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 6. Juni 1966). Schließlich wird festgestellt, daß die Abwehr im operativen Rahmen um so erfolgreicher sei, je besser es gelinge, den Kampf auf taktischer Stufe angriffsweise zu führen (Seite 12 des Berichtes).

Der grundsätzliche Entschluß, den Kampf auf unserem gesamten Staatsgebiet zu führen, mit dem ausgesprochenen Bestreben, möglichst viel Staatsgebiet in Besitz zu behalten, schloß auch das Ziel ein, den Fortbestand von Volk und Staat zu wahren im Sinne der Verbesserung aller Maßnahmen zum Überleben. Im erwähnten Bericht des Bundesrates vom Juni 1966 werden denn auch die sich daraus ergebenden Planungsaufgaben wie folgt unterteilt:

- Eingliederung der militärischen Landesverteidigung in die totale Landesverteidigung – also Koordination der Maßnahmen auf allen Gebieten des Staates und Schaffung einer Führung für die heute als umfassende Landesverteidigung bezeichnete Aufgabe. Als Teil dieser Aufgabe müssen die separat aufgeführte Reorganisation des Territorialdienstes sowie die Maßnahmen zur Verbesserung der Überlebenserwartung angesehen werden. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß nur

ein Teil unserer Armee unter Panzerschutz oder aus Festungen den Kampf führen könne, daß demzufolge der Geländeverstärkung eine wesentliche Bedeutung zukomme.

- Verstärkung der Schlagkraft der Armee, wobei vorerst zur Frage der Kernwaffen festgehalten wird, daß neben dem Studium der passiven Maßnahmen des Schutzes gegen die Einwirkungen dieser Waffen auch die Frage der aktiven Maßnahmen der allfälligen Beschaffung einer Prüfung zu unterziehen sei. Wesentlich ist der Grundsatz, der politischen Behörde durch keinerlei präjudizierende Maßnahmen die Entschlußfreiheit zu schmälern oder gar zu nehmen. Bei der Verstärkung der Feuerkraft der Erdkampfruppen stehen die Verbesserung der Panzerabwehrwaffen, der Artillerie, des Flabschutzes der mechanisierten Verbände und die qualitative Verbesserung der Transportmittel im Vordergrund, während bei der Flugwaffe eine Modernisierung der Mittel für die Luftkriegführung als dringendes Bedürfnis bezeichnet wird.

Zusammenfassend sei festgehalten, daß in der TO 61 und im zitierten Bericht des Bundesrates über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung zwei entscheidende Entschlüsse hervortreten: erstens eine Lösung für die umfassende Landesverteidigung zu finden und in dieser der Armee ihre Aufgabe zuzuweisen, und zweitens die Struktur der Armee der Forderung für den Kampf im gesamten Raume und unter dem Gesichtspunkt eines möglichen nuklearen oder konventionellen Krieges anzupassen, verbunden mit einer merklichen Verjüngung der Armee. Es drängt sich aber auch die Feststellung auf, daß 45 Jahre nach dem Auftauchen der ersten Panzer erstmals ein Ansatz zu einer konsequenten und modernen Konzeption der Verwendung eigener Panzermittel sichtbar wird und daß 27 Jahre nach Ausbruch eines Krieges, in dem die Totalität der Kriegführung von Anfang an ersichtlich war – die Verwendung der beiden Atombomben hat dies nur bestätigt –, die Studie der umfassenden Landesverteidigung in Auftrag gegeben wurde. Es ist zu hoffen und darf auch angenommen werden, daß die Schaffung einer Planungsstelle im Stab der Abteilung für Generalstabsdienste und der Kommission für militärische Landesverteidigung auf höchster Ebene diese Reaktionszeiten merklich reduziert wird. Möglicherweise wird man auch die Praxis der Truppenordnung mit gelegentlich doch recht einschneidenden administrativen Umtrieben einer subtileren und zweckmäßigeren Anpassung der technischen und strukturellen Entwicklung in Form einer sukzessiven und revolutionären Änderung der geltenden Ordnung verlassen. Wesentlich bleibt zudem die Forderung einer rechtzeitigen Orientierung der Armee durch die Anpassung der «Truppenführung», dieses Grundelements, das die Basis für die Ausbildung der Führer und für den Truppeneinsatz darstellt.

Im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung muß die Frage der Aufgabe und der Zweckmäßigkeit der Armeeeorganisation und insbesondere der Heereseinheiten und Truppenkörper betrachtet werden.

Dabei sei mit allem Nachdruck auf die Bedeutung des *Überlebens* hingewiesen, und zwar ausschließlich als Mittel zum Zweck, niemals aber als Selbstzweck, denn es kann sich nur darum handeln, die Überlebenschancen der Armee zu vergrößern, damit sie ihre Aufgabe – die Vernichtung des Gegners – erfüllen kann. Überleben als Selbstzweck würde ja gerade die Vermeidung des Kampfes, die Passivität und schließlich den Defaitismus in letzter Konsequenz bedeuten. Demzufolge dürfen auch die Schutzmaßnahmen aller Art nicht losgelöst vom zu erreichenden Ziel der Truppe oder der Armee betrachtet werden. Schon allein die immer wieder zu hörende Tendenz der Limitierung der Kampfaufgabe im Sinne der «Abnützung» ist außerordentlich

gefährlich, weil sie das Können und den Willen zur Vernichtung des Gegners von vornherein in Frage stellt. Es kann nicht auf der einen Seite bewußt der operative Gegenschlag im Mittelland und die angriffsweise Kampfführung auf der taktischen Stufe verlangt werden, wenn nicht auch das operative und strategische Ziel der Vernichtung des Gegners gefordert wird. Überleben bedeutet daher nicht in erster Linie passiven Schutz im Unterstand oder Erdloch, sondern ebenso sehr die Möglichkeit der Dezentralisation, verbunden mit der Fähigkeit, rasch die Mittel zu konzentrieren. Dies setzt Beweglichkeit voraus. Dazu kommt die Fähigkeit des Überlebens in der Bereitschaft, der Bereitstellung, in der Verschiebung und vor allem auch während des Kampfes selbst, also die Verbindung von Beweglichkeit und Panzerung, wie sie die Mechanisierung aufweist. Das Loslösen vom Erdloch, vom Keller, über dem das Haus zusammenstürzt und den Kämpfer verschüttet, vom Unterstand, in dem er gefangen sitzt und aus dem er nicht kämpfen kann, bedeutet oft eine Erhöhung der Überlebenschancen. Es liegt auf der Hand, daß diese Forderung primär für die Kampftruppen gilt. Aber auch die Unterstützungswaffen, die Hilfs- und Versorgungsverbände müssen sich bewegen können, denn sie werden im Kampfgeschehen eingesetzt und müssen unter denselben Bedingungen überleben können wie die Kampftruppen selbst.

Ein weiterer Gesichtspunkt muß gleichzeitig mit dem Streben nach Überleben betrachtet werden, nämlich die Forderung, über längere Zeit auch im kleinen Verband *leben* zu können, selbst wenn er von seinen übrigen Verbänden isoliert ist. Das Bild des modernen Kampffeldes dürfte dadurch charakterisiert werden, daß die Verbindungen abreißen und Geländeteile unpassierbar werden.

Richtet sich die Forderung zum Überleben vor allem an die passiven Maßnahmen für den einzelnen und den kleinen Verband, verbunden mit den taktischen Maßnahmen der Dezentralisation, so stellt die Forderung zum Leben vor, während und

zwischen den Kampfhandlungen vor allem im Hinblick auf die mögliche Isolierung organisatorische Probleme der Versorgung, des Reparaturwesens und des Materialersatzes. Diese Fragen haben denn auch ihre Auswirkungen auf die Struktur der Verbände, wobei sich in erster Linie die Frage stellt, auf welchen Stufen die Verbände durch die organische Zuteilung der entsprechenden Versorgungs- und Reparaturtruppen autark gemacht werden sollen.

Alle Maßnahmen zum Überleben und Leben dienen gemeinsam der Erhaltung der Kampfkraft. Im modernen Kampf und unter dem Gesichtspunkt der Isolierung stellt sich somit die Forderung nach Autarkie im Kampfe. Diese verlangt, daß vor allem auch auf den unteren Stufen die Verbände organisch über verschiedene Waffen- und Truppengattungen verfügen, die das Gefecht der verbundenen Waffen erlauben.

Werfen wir einen Blick auf die Struktur der Kampfverbände in ausländischen Armeen, so stellen wir folgende Merkmale fest, die nicht ohne Grund und in einem erstaunlichen Maße in den verschiedenen Armeen identisch sind.

1. Das Gefecht, also den Kampf der verbundenen Waffen auf taktischer Stufe, führt in erster Linie die Brigade oder das kombinierte Regiment. In gewissen Armeen, so insbesondere in den USA, übernimmt auch schon das Bataillon diese Rolle. Dementsprechend wird die Kampfbrigade oder das kombinierte Regiment mit den Kommando-, Kampf-, Unterstützungs- und Hilfsmitteln ausgestattet, die ihnen das selbständige Überleben, Leben und Kämpfen erlauben (siehe Bild 1).

2. Die Division ist nicht mehr die Trägerin des Gefechtes, sondern vielmehr Führungs- und Ausbildungsverband, dem vor allem die Aufgaben der Koordination, Verstärkung, zusätzlichen Versorgung und technischen Unterstützung zufallen. Dementsprechend verfügen die verschiedenen Divisionstypen über eine einheitliche *Divisionsbasis*, in welcher diese Unterstützungs- und Hilfsverbände zusammengefaßt werden.

Die Kampfgruppen innerhalb der Divisionen sind entweder bereits organisch gegliedert oder werden aus einer Anzahl von Bataillonen je nach Kampfaufgabe von Fall zu Fall gebildet. Es ist aber auch möglich, die Zuteilung der Brigade- beziehungsweise Regimentskampfgruppen im Sinne des Baukastensystems von Fall zu Fall vorzunehmen.

3. Die Armeekorps und die Armeen bilden die operativen Verbände, die dementsprechend über massive Mittel der Schwergewichtsbildung verfügen und mit dem Einsatz der Divisionen den operativen Kampf entscheidend beeinflussen können. Auch auf dieser Stufe stellt man in den Großarmeen eine gewisse Beweglichkeit in bezug auf die Zuteilung von Divisionen und Schwergewichtsmitteln, insbesondere auch von Luftlandtruppen und Raketenwaffen, fest.

Wenn es auch nicht angeht, ausländische Lösungen unbesehen auf uns zu übertragen oder für uns zu übernehmen, so ist es doch wichtig, sich der Gründe bewußt zu werden, die zu diesen Lösungen geführt haben, und die Prinzipien zu erkennen, die von allgemeiner Gültigkeit sind – der Gegner wird den Krieg so führen, wie er ihn mit den Verbänden geschult hat, und mit den Mitteln, über die er verfügt. Es gibt weder einen «schweizerischen Krieg», noch ist unser Gelände dermaßen gestaltet, daß nicht auch die Kampfprinzipien einer modernen Armee angewendet werden können.

Dabei fällt vor allem auf, daß die angestellte theoretische Erwägung, wonach der moderne Kampf mit der Gefahr der Isolierung zu einer vermehrten Autarkie des kleinen Verbandes führen muß, weitgehend verwirklicht ist, und zwar durchwegs auf der

Bild 1. Br/Rgt-Kampfgruppen in ausländischen Armeen im Vergleich zu den Regimentern unserer Armee.

	Ausland		Schweiz	
	Mech Br/Rgt	Pz Br/Rgt	Inf Rgt	Pz Rgt
Kommandoorgane				
Kampftruppen Mech Inf				
Pz				
Unterstützungs- truppen: Pzaw				
Art. Mw				
Flab				
Genie				
Versorgungs- und Reparaturtruppen				

Stufe des kombinierten Regiments oder der Brigade, teilweise sogar schon im Bataillon. Ferner fällt die Zwischenstellung der Division auf, die weder den taktischen Kampf führt noch eigentlich als operativer Verband angesprochen werden kann, wenn sie auch über teilweise recht erhebliche Mittel zur Verstärkung und Unterstützung der taktischen Kampfgruppen verfügt. Eindeutig aber ist die Rolle des Armeekorps als operativer Kampfverband.

Wie verhält es sich mit der Gliederung der Verbände in unserer Armee nach der TO 61? Vorerst stellen wir fest, daß eine an sich logische Unterteilung der Kampfräume Gebirge, Mittelland und Grenzraum vorgenommen worden ist mit der Bildung entsprechender Kampfdivisionen, nämlich der Gebirgs-, Feld-, Mechanisierten und Grenzdivisionen. Dabei ist aber leider keine Rücksicht darauf genommen worden, daß die Verjüngung unserer Armee, nicht zuletzt zugunsten einer Dotierung des Zivilschutzes, zu einer spürbaren Verminderung der Bestände geführt hat, welche die Auflösung von Verbänden bedingt hätte. Aus politischen und föderalistischen Erwägungen ist dies unterblieben und hat zu einer Bestandskrise in gewissen Verbänden geführt.

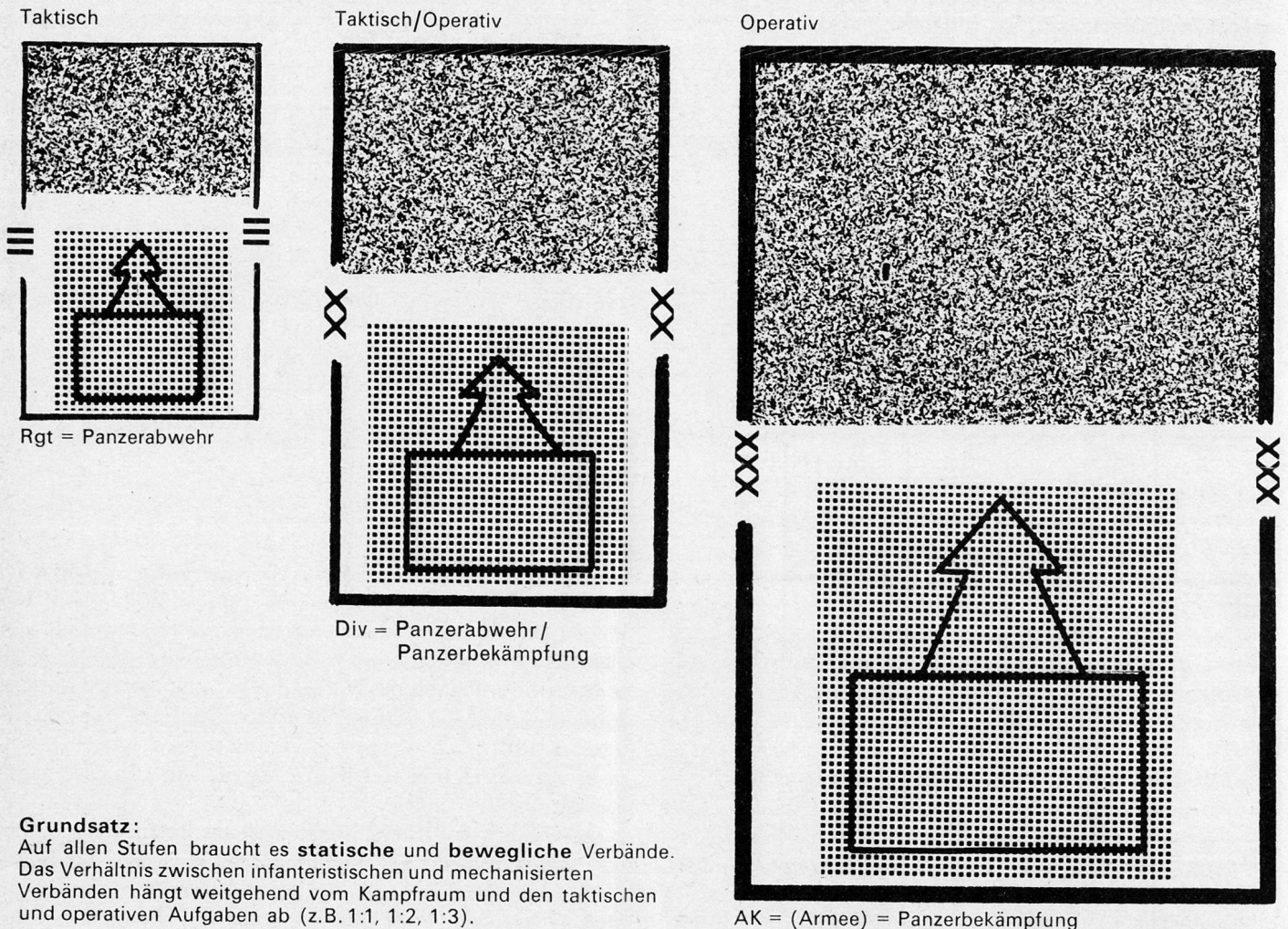
Innerhalb der Divisionen selbst ist die Anpassung der Regimentskampfgruppen an die spezifischen Kampfaufträge nur bedingt erfolgt. Das Verhältnis zwischen den infanteristischen und mechanisierten Kampfgruppen innerhalb des Feldarmeeekorps oder gar der Armee entspricht kaum den Forderungen des Kampfes gegen einen modernen, mechanisierten Gegner.

In der Feld- und Mechanisierten Division des Feldarmeeekorps sind vier reine Infanterieregimenter vorhanden, denen noch das Radfahrerregiment des Feldarmeeekorps zugezählt werden

kann. Diesen fünf Regimentern fällt die Aufgabe der *Panzerabwehr* als Hauptaufgabe im Einsatzraum Mittelland zu. Dieser Aufgabe sind sie jedoch kaum gewachsen, weil sie über keine modernen weitreichenden Panzerabwehrwaffen im Rahmen des Infanteriekampfes verfügen. Die Autonomie des Kampfes gegen einen modernen Gegner verlangt jedoch die Zuteilung von Panzerabwehrmitteln in der Form von Kanonen- und Raketenjagdpanzern, die in der Lage sind, mit der Fußinfanterie gemeinsam die Panzerabwehr zu führen. Eine Vermischung von Fußinfanterie und Kampfpanzern («Centurion» oder Pz 61) ist keinesfalls zweckmäßig. Wie aus dem Bild 1 hervorgeht, ist auch die Dotierung an Unterstützungsmitteln recht bescheiden; zudem erfolgt die Versorgung durch die Division.

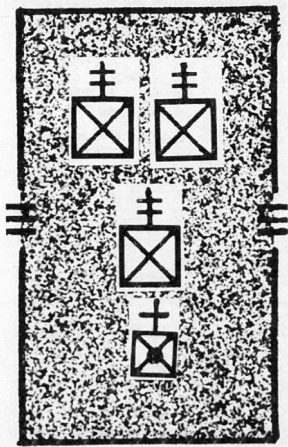
Den fünf Infanterieregimentern im Feldarmeeekorps stehen zwei Panzerregimenter gegenüber, die jedes über lediglich zwei Bataillone verfügen. Wohl ist durch die Mischung von Panzern und Panzergrenadiern eine weit bessere Kampfautonomie vorhanden als beim Infanterieregiment, doch fehlen auch hier organisch zugeteilte Unterstützung- und Versorgungsmittel. Es hat sich allerdings in der Praxis immer mehr ergeben, daß den Regimentern mit Vorteil die Haubitzenabteilung, die Panzersappeurkompanie und allenfalls auch die Sanitäts- und Mobile Materialkompanie für den Einsatz unterstellt werden, womit tatsächlich eine autarke Kampfgruppe entsteht; bestehen bleibt der Mangel an Versorgungstruppen. Dies entspricht denn auch der Aufgabe der *Panzerbekämpfung* die im Unterschied zur Panzerabwehr des Infanterieregiments aus der Bewegung und in einem entsprechend größeren Raume geführt werden muß.

Bild 2. Grundsatz für die Struktur taktischer und operativer Kampfverbände.



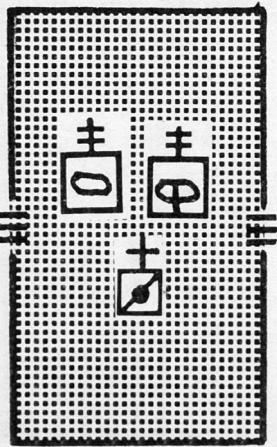
Grundsatz:

Auf allen Stufen braucht es **statische** und **bewegliche** Verbände. Das Verhältnis zwischen infanteristischen und mechanisierten Verbänden hängt weitgehend vom Kampfraum und den taktischen und operativen Aufgaben ab (z.B. 1:1, 1:2, 1:3).



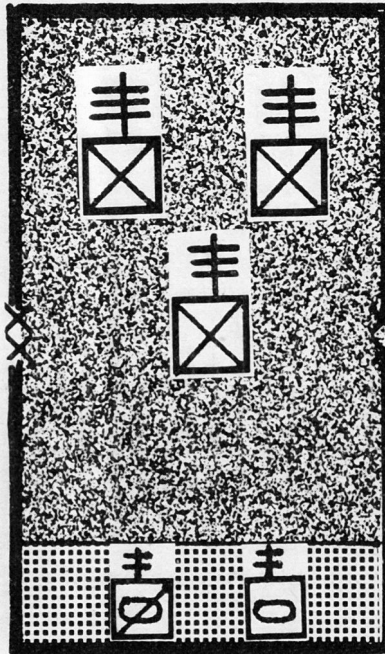
Infanteristische Regimenter:

- Inf Rgt
- Mot Inf Rgt
- Rdf Rgt
- Drag Rgt (2 Abt)



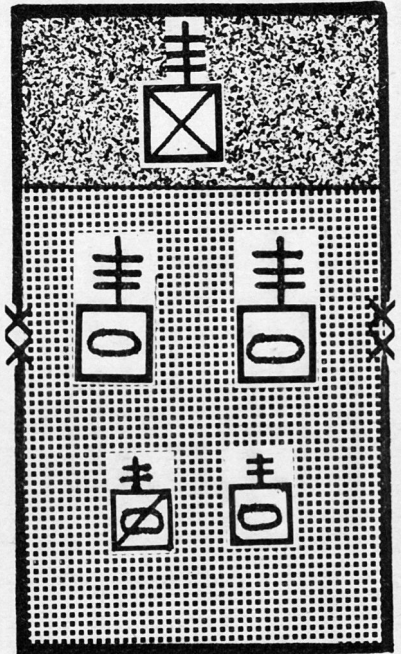
Panzerregiment

- mit:
- 1 Pz Bat
 - 1 Pz Gren Bat
 - 1 Pak Kp



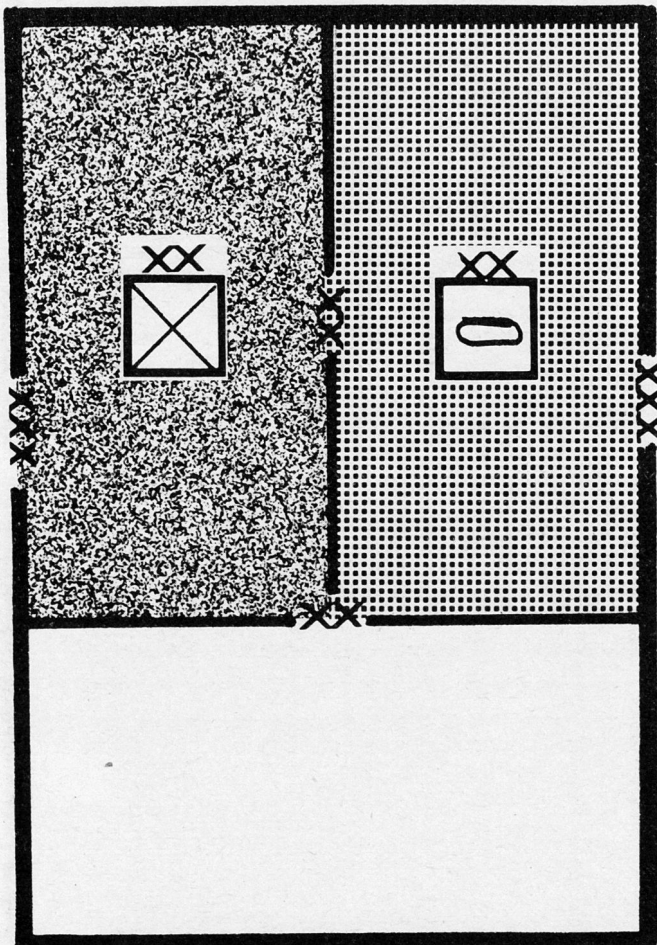
Felddivision

- mit:
- 3 Inf Rgt
 - 1 Aufkl Bat
 - 1 Pzj Bat (Pz Bat)

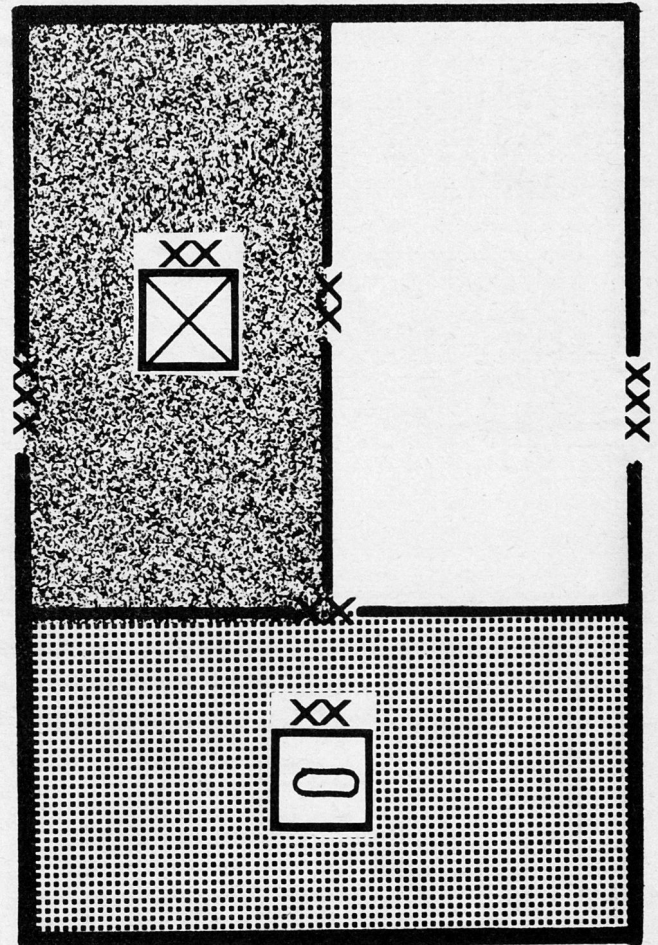


Mechanisierte Division

- mit:
- 1 Mot Inf Rgt
 - 2 Pz Rgt
 - 1 Aufkl Bat
 - 1 Pz Bat



Einsatz der Feld- und Mech Division Nebeneinander



Einsatz der Feld- und Mech Division Hintereinander

Es drängt sich auf, die Rollen der Division und des Armeekorps gemeinsam zu betrachten, aus der Tatsache heraus, daß ja das Armeekorps die operative Führung übernehmen muß. Die Gliederung des Feldarmekorps in je eine Grenz-, Feld- und Mechanisierte Division könnte den Anschein erwecken, daß mit dieser Dreiteilung ein recht gutes Kräfteverhältnis und somit auch die Möglichkeit der operativen Kampfführung durch den Einsatz dieser drei Elemente gegeben sei. Dies ist insofern nicht der Fall, als die Grenzdivision in den meisten Fällen für den eigentlichen Kampf im Mittelland wegfällt. Somit bleiben die Feld- und die Mechanisierte Division im angeführten Verhältnis der infanteristischen und mechanisierten Kampfgruppen. An diesem Verhältnis vermag auch die direkte Unterstellung einzelner Panzerbataillone in beiden Divisionen nichts zu ändern, eine Maßnahme übrigens, die nur als Übergangslösung verständlich ist, da das Panzerbataillon in der Felddivision weder die notwendige Verstärkung der Panzerabwehrmittel darstellt noch für die Aufgabe der Panzerbekämpfung stark genug ist, während die Beibehaltung eines separaten Panzerbataillons in der Mechanisierten Division kaum ernsthaft vertreten werden kann.

Erfüllt die Infanteriekampfgruppe ihre Aufgabe der Panzerabwehr immer im Rahmen des taktisch und räumlich begrenzten Kampfes, bildet die Aufgabe der Panzerkampfgruppen das Kriterium für die operative Entscheidung. Diese kann auf der Stufe der Division in der Kampfform der beweglichen Abwehr, vor allem aber im Rahmen des operativen Kampfes auf der Stufe des Armeekorps erfolgen.

In unserem Gelände und angesichts der geringen Tiefe und Breite unseres Kampfraumes ist die Rolle des Armeekorps entscheidend, weil auf dieser Stufe die operative Entscheidung durch den Einsatz der Mittel der Panzerbekämpfung gesucht werden muß, gestützt auf die im infanteriestarken Gelände eingesetzten Mittel der Panzerabwehr. Dazu stehen im Feldarmekorps die fünf Infanteriekampfgruppen und die beiden Panzerregimenter der Feld- und der Mechanisierten Division zur Verfügung. Dabei ergeben sich grundsätzlich nur die beiden Lösungen: der Einsatz der beiden Divisionen nebeneinander oder hintereinander. Beim Einsatz nebeneinander liegt das Gesetz des Handelns eindeutig bei den beiden Divisionen, wobei das Armeekorps nur insofern Einfluß nehmen kann, als es die Divisionen entsprechend dem mehr oder weniger panzergängigen Gelände einsetzt. Eine weitere Einflußmöglichkeit würde in der fallweisen Zuteilung der mechanisierten Regimentskampfgruppen bestehen, wobei es heute nicht einmal möglich ist, mit den vorhandenen zwei Regimentern ein Schwergewicht zu bilden, es sei denn durch die Zuteilung der selbständigen Panzerbataillone zu einer der beiden Divisionen.

Der Einsatz der beiden Divisionen hintereinander, so daß die Mechanisierte Division gleichsam als bewegliche Einsatzreserve des Armeekorps fungiert, mag in operativen oder taktischen Übungen noch angehen, ist in der Praxis doch kaum glaubhaft, weil entweder der Raum der Felddivision zu breit wird, ihn allein zu beherrschen, oder weil sich mit dem Einbezug der Grenzdivision im offenen Gelände von vornherein eine Verstärkung dieser Division mit den Mitteln der Mechanisierten Division aufdrängt. Man mag die Dinge drehen, wie man will, in den Einsatzübungen der Armeekorps zeigt sich immer eindrucklich, daß mit dem heute vorhandenen Verhältnis der Kampfgruppen das Armeekorps keine Möglichkeit der operativen Entscheidung in der Tiefe seines Raumes besitzt, es sei denn, es werde ihm von der Armee eine zusätzliche Mechanisierte Division unterstellt. Dieses Jonglieren der Mechanisierten Divi-

sionen unter den Armeekorps ist denn auch die stereotype erste Maßnahme in allen Einsatzübungen auf der Armeestufe.

Bei all diesen Überlegungen haben wir uns noch gar nicht über die manchenorts recht heftige Kontroverse geäußert, ob die operative Entscheidung im Sinne des mechanisierten Gegen-schlages lediglich durch die Regimenter oder auch durch Divisionen geführt werden könne. Mir scheint es ein Streit um des Kaisers Bart zu sein, sofern man sich der angeführten Bedeutung und Aufgabe der kombinierten Kampfgruppe einerseits und der Mehrzahl dieser Kampfgruppen im Rahmen der Division andererseits bewußt wird. Die Zusammenfassung mehrerer Panzerregimenter im operativen Einsatz ist durchaus denkbar, vor allem wenn man sich der Bestände in unseren Regimentern bewußt ist.

Aus diesen Überlegungen ergeben sich die nachstehenden Folgerungen:

1. Als erste Maßnahme scheint die klare Konzeption der Bildung von *Regimentskampfgruppen* eine dringende Notwendigkeit zu sein. Ich sehe lediglich zwei Regimentstypen für den Einsatz im Mittelland, nämlich das Infanterieregiment und das Panzerregiment, unter Verzicht auf die Radfahrer- und Dragonerregimenter und selbständigen Panzerbataillone. Es ist ebenfalls sinnlos, eines der vier Infanterieregimenter zu motorisieren, vielmehr bedürfen die Infanterieregimenter einer massiven Verstärkung der Panzerabwehrmittel, wobei man sich ohne weiteres das Regiment in der Zusammensetzung von zwei Füsilierbataillonen und einem Panzerabwehrbataillon vorstellen könnte. Um die Autarkie des Regiments zu erlangen, muß es über genügend schwere Waffen und über die Versorgungsmittel verfügen. Das Infanterieregiment muß als Träger des Panzerabwehrgefechts konzipiert und ausgerüstet werden. Das Panzerregiment führt die Panzerbekämpfung im Rahmen der Division oder als Teil der operativen Reserve im Rahmen des Armeekorps oder der Armee.

2. Die Division ist in erster Linie Ausbildungs- und Führungsverband und als solcher steht sie zwischen dem Regiment als Träger des taktischen Gefechts und dem Armeekorps als operativem Verband.

Die Beibehaltung der drei Divisionstypen Grenz-, Feld- und Mechanisierte Division mag nach wie vor zweckmäßig sein, vorausgesetzt, daß die notwendigen Anpassungen in bezug auf Organisation und Einsatzdoktrin erfolgen. In erster Linie sollte das Feldarmekorps über *zwei* Felddivisionen verfügen, die bestandesmäßig kleiner sind als die bisherige, die aber organisch straffer sind und auch kräftemäßig ihrer Aufgabe des Kampfes im Mittelland besser entsprechen können. Dabei würden sie über je zwei Infanterie- und ein Panzerregiment verfügen.

Die Mechanisierte Division ist operativer Eingreifverband im Rahmen des Armeekorps oder auf der Stufe der Armee. Dabei besteht grundsätzlich die Möglichkeit, den Feldarmekorps organisch je eine Mechanisierte Division zuzuteilen oder aber die Mechanisierten Divisionen auf der Armeestufe zu behalten und eine Unterstellung fallweise vorzunehmen.

Die Realisierung stellt keineswegs unlösbare Probleme, sie liegt im Gegenteil im Interesse seiner Straffung der Verbände im Sinne der allfälligen Reduktion der Bestände zugunsten der Erhöhung der effektiven Kampfkraft. Die Bildung von selbständigen Panzerbataillonen in den Feld- und Mechanisierten Divisionen ist eine Entwicklung, die außerordentlich gefährlich ist, weil sie «den Weg zurück» beschreitet durch die Verwässerung der Struktur der Kampfgruppen und Divisionen einerseits und der Zweckbestimmung von mechanisierten Verbänden andererseits. Man darf einfach nicht zur dilettantischen Auffassung zurückfallen, wonach Panzer in irgendeiner Form zu Aufgaben der

Panzerabwehr oder Panzerbekämpfung nach Lust und Laune verwendet werden könnten, ungeachtet der Fragen der Zusammenarbeit mit organischen oder fallweise zugeteilten infanteristischen Begleittruppen. Die Zuteilung eines einzelnen Panzerbataillons an eine Felddivision wird zwangsläufig zu derartigen Konflikten führen, um so mehr als man gleichzeitig die einzigen beweglichen und mechanisierten Mittel der Panzerabwehr, nämlich die Panzerjäger, liquidiert.

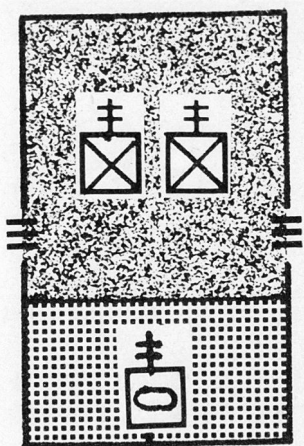
Die Realisierung würde folgende Maßnahmen umfassen:

- In den *Infanteriekampfgruppen* (Infanterieregiment) wäre eine Reduktion der rein infanteristischen Verbände zugunsten von schweren Waffen der Panzerabwehr und der Unterstützung anzustreben. Eine Zusammensetzung aus zwei Füsilierbataillonen und einem Panzerabwehr- und Unterstützungsbataillon, das über die dringend notwendigen mechanisierten Mittel der Panzerabwehr und über schwere Minenwerfer oder Raketenwerfer verfügen würde, käme dem Bedürfnis nach personeller

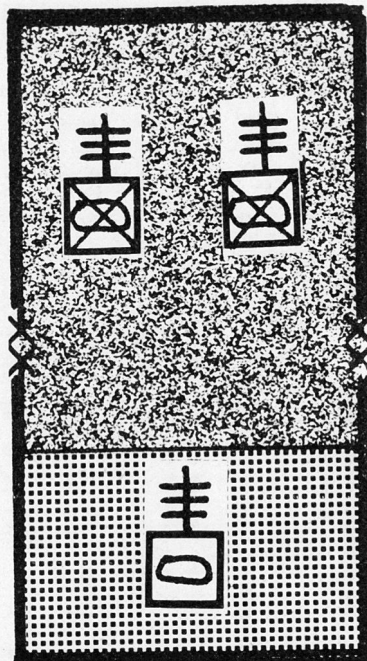
und organisatorischer Straffung entgegen und würde erst noch zu einer merklichen Steigerung der Kampfkraft führen.

- Auf der Stufe der Divisionen schlagen wir eine numerische Erweiterung der *Felddivisionen* vor, verbunden mit einer eindeutigen Vereinfachung der Struktur der Division, die in der heutigen Organisation zu umfangreich und zudem für die zugewiesene Aufgabe des Kampfes im Mittelland ungeeignet ist. In Berücksichtigung der Rolle, die die Division im modernen Kampf spielt, wäre ohne weiteres die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, innerhalb des Armeekorps eine Anzahl von Regimentskampfgruppen verfügbar zu halten und diese fallweise den Divisionen im Sinne des Baukastensystems zuzuteilen. Für unsere Milizarmee dürfte jedoch die organische Gliederung zweckmäßiger sein, unter Inkaufnahme des Fehlens einer gewissen Anpassungsmöglichkeit. Innerhalb des Armeekorps sind bereits vier Infanterieregimenter vorhanden. Die beiden Panzerregimenter der Felddivisionen wären aus den beiden

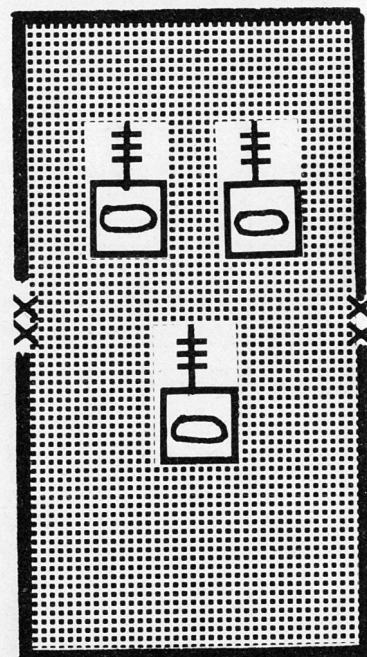
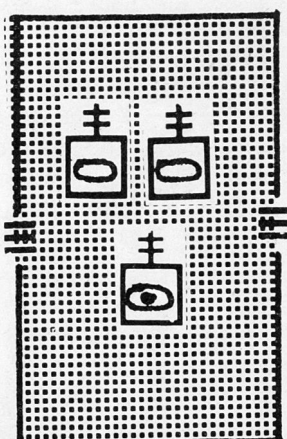
Bild 4. Anzustrebende Lösung in der Bildung der taktischen Kampfgruppen und der Heeresseinheiten für den Einsatz im Mittelland.



Infanterie-Kampfgruppe
mit:
2-3 Füs Bat
1 Pzaw- und Ustü Bat

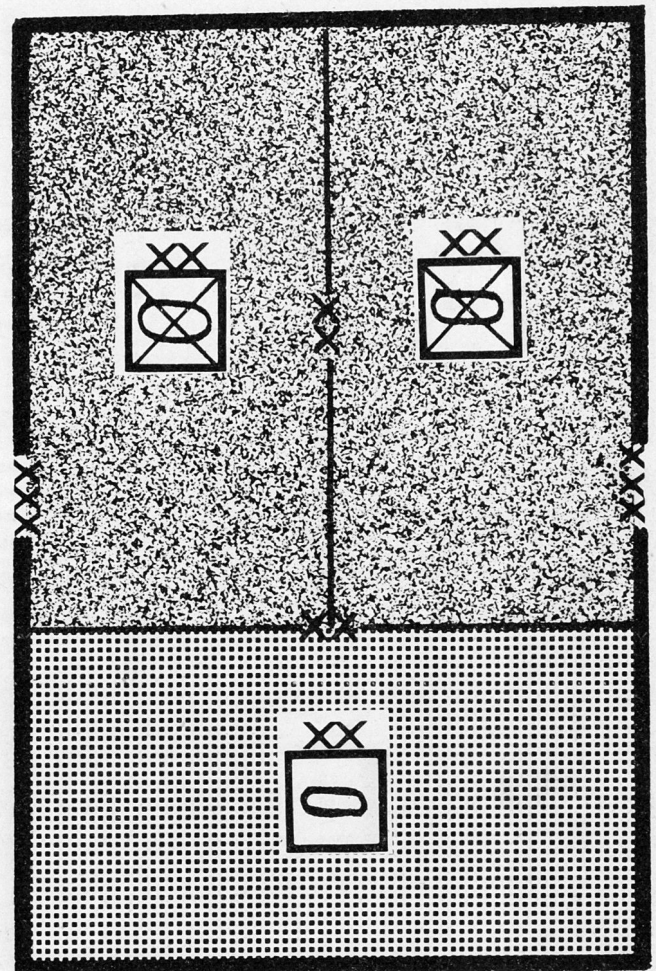


Panzer-Kampfgruppe
mit:
2 Mech Bat
1 Ustü Bat



2 Felddivisionen

- mit:
2 Inf Kampfgr (Rgt)
1 Pz Rgt, gebildet aus:
1 Aufkl Bat (später Pz Bat)
1 selbst Pz Bat



- 1 Mech Division**
mit:
2 Pz Kampfgr
oder
2 Mech Divisionen
mit:
3 Pz Kampfgr
- organisch dem
FAK unterstellt
dem **A Kdo**
unterstellt

selbständigen Panzerbataillonen und den Aufklärungsbataillonen zu bilden, die heute in der Feld- und Mechanisierten Division vorhanden sind. Eine Eingliederung der Aufklärungsbataillone als Panzerverband in das Panzerregiment ist insofern gerechtfertigt, als heute bereits die Aufklärungsbataillone vorwiegend mit Kampfaufgaben betraut werden und in naher Zukunft mit Vorteil die Leichtpanzer durch Kampfpanzer ersetzt werden müssen.

Somit bleiben die sechs Panzerregimenter der heutigen *Mechanisierten Divisionen* verfügbar, wobei entweder je eine Mechanisierte Division zu zwei Regimentern den Armeekorps organisch eingegliedert würden oder sich die Möglichkeit der Bildung von zwei Divisionen zu drei Regimentern ergibt, wobei die beiden Divisionen der Armee unterstellt bleiben und im Sinne der operativen Schwergewichtsbildung oder Entscheidung zum Einsatz gelangen würden.

– Die Reorganisation der *Grenzdivisionen* haben wir nicht behandelt. Auch hier würde sich die notwendige Straffung im

Sinne einer Verminderung der Verbände zugunsten einer Verbesserung der Kampfkraft vor allem für die Aufgaben des Kampfeinsatzes gegen einen mechanisierten Gegner aufdrängen, wobei man möglicherweise zu verschiedenen organisierten Divisionen innerhalb der drei Feldarmee Korps gelangen könnte, da auch die Kampfprärie selbst recht unterschiedlicher Natur sind.

┌ Zusammenfassend möchten wir betonen, daß die vorstehenden Ausführungen in erster Linie die sich für die Zukunft stellenden Probleme aufdecken und eine mögliche Richtung angeben wollen, die sich sukzessive und auf eine evolutionäre Weise verwirklichen lassen. Dies um so mehr, als sie der Forderung nach einer Konzentration der Mittel im Sinne der Anpassung der Verbände an die durch den Verjüngungsprozeß erfolgte Bestandesverminderung, verbunden mit einer Modernisierung der Verbände für den Kampf im atomaren oder konventionellen Krieg, entsprechen. Die klare Konzeption der Gliederung und des Einsatzes der taktischen Kampfgruppen und der Heereseinheiten ist eine der wichtigsten Voraussetzungen dazu. Wa.

Eine Leitungsorganisation für die Gesamtverteidigung; Hinweise zur Vorlage des Bundesrates

Von Arnold Kaech, Direktor der Eidgenössischen Militärverwaltung

Am 8. Mai 1968 hat der Bundesrat eine Vorlage über die Leitungsorganisation und den Rat für Gesamtverteidigung verabschiedet. Das Militärdepartement wurde beauftragt, die Kantone, den Landesverteidigungsrat sowie interessierte Organisationen – darunter auch die Schweizerische Offiziersgesellschaft – zur Vernehmlassung einzuladen. Die Entwürfe zu Botschaft, Bundesgesetz und Verordnung sind Ende Mai veröffentlicht worden. Sie haben ein weites, durchwegs positives Echo in Presse, Radio- und Fernsehkommentaren gefunden. Ihr wesentlicher Inhalt kann somit als bekannt vorausgesetzt werden. Mit den nachstehenden Hinweisen sollen deshalb lediglich einige Leitgedanken der Vorlage etwas hervorgehoben werden.

★

Der Bundesrat leitet seinen Botschaftsentwurf mit den folgenden bedeutungsvollen Feststellungen ein:

«Die Bedrohung in einem künftigen Krieg richtet sich nicht allein gegen die bewaffneten Streitkräfte, sondern ebenso gegen die Zivilbevölkerung. Sie ist ihrer Natur nach total und umfaßt alle Bereiche des staatlichen und menschlichen Lebens. Dementsprechend kann die Landesverteidigung nicht mehr ausschließlich Sache der Armee sein. Sie muß zu einer Gesamtverteidigung erweitert werden, welche auch die zivilen Bereiche des staatlichen Lebens einschließt. In Zeiten der Gefahr wird sie zur alles umfassenden, wichtigsten Aufgabe des Bundes und der in diesem zusammengeschlossenen Gemeinwesen.»

Diese Erkenntnis ist nicht neu. Die wichtigsten Gebiete der zivilen Verteidigung, wie beispielsweise die wirtschaftliche Kriegsvorsorge, der Zivilschutz, der Staatsschutz, die psychologische Abwehr, sind denn auch in den letzten Jahren mit zum Teil sehr beachtlichen Anstrengungen ausgebaut worden. Diese Anstrengungen werden – namentlich auf dem Gebiet des Zivilschutzes – fortgesetzt werden müssen. Die Voraussetzungen dafür sind gegeben, die gesetzlichen Grundlagen vorhanden, die Organisationen en place oder im Aufbau, tüchtige Männer am Werk.

Die Vorlage des Bundesrates befaßt sich deshalb nicht mit der

materiellen Ordnung der Gesamtverteidigung und ihrer Teilbereiche. Sie ist vielmehr eine recht einfache, in die Form eines Gesetzes gekleidete Organisationsmaßnahme, mit welcher auf Bundesebene ein Instrumentarium geschaffen wird, dessen sich die Regierung bei der Leitung der Gesamtverteidigung bedienen kann. Vorgesehen ist – das sei kurz rekapituliert – die Einsetzung einer Leitungsorganisation und eines Konsultativorgans.

Die *Leitungsorganisation* besteht aus

– dem *Stab für Gesamtverteidigung*, in folgender Zusammensetzung:

- Direktor der Zentralstelle für Gesamtverteidigung als Vorsitzender
- je ein Vertreter der Departemente und der Bundeskanzlei
- je ein Vertreter folgender ziviler und militärischer Stellen:
 - Bundesamt für Zivilschutz
 - Stab der Gruppe für Generalstabsdienste
 - Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen
 - Amt des Delegierten für wirtschaftliche Kriegsvorsorge
- der *Zentralstelle für Gesamtverteidigung*, mit hauptamtlich tätigem Direktor, Mitarbeitern, Dokumentations- und Sekretariatsdiensten.

Als Konsultativorgan ist ein *Rat für Gesamtverteidigung* vorgesehen, dem Vertreter der Kantone, der Politik, der Wissenschaft, Technik und weiterer Bereiche des nationalen Lebens, nicht aber Leute aus der Verwaltung, angehören sollen.

★

Welche Überlegungen haben zu dieser Lösung geführt?

Grundlegend für die Botschaft und damit auch das Bundesgesetz ist die Erkenntnis, daß nach unserem Verfassungsrecht der Bundesrat unter Vorbehalt der Oberaufsicht der Bundesversammlung sowohl im Frieden wie im Krieg für die Gesamtverteidigung allein verantwortlich ist. Da die Gesamtverteidigung die wichtigsten Fragen der Staatsführung einschließt, kann deren Leitung nicht in andere Hände gelegt werden. Sie ist eine unveräußerliche und kennzeichnende Aufgabe des Bundesrates; dieser kann sie weder abtreten noch teilen.

Der Inhalt der Leitungsfunktion im Frieden ist weitgehend planender, vorbereitender, verwaltungsmäßiger Art.